

Niederschrift
über die Sitzung des Seniorenrates
am 26.06.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal, Altes Rathaus)

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dehmel

Herr Donath

Herr Heine

Frau Huber

Vorsitzende

Frau Koch

Frau Krögel

Vertr. für Herrn Haberkorn

Herr Link

(ab 10:15 Uhr)

Frau Niggeschulze

Frau Schmidt

(bis 10:45 Uhr)

Herr Scholten

Frau Uffmann

Herr Wilker

Vertr. für Dr. Tiemann

Beratende Mitglieder

Frau Brinkmann

BfB

Herr Dr. Friedrich

AG Wohlfahrtsverbände

Herr Hölscher

Fraktion Die Linke

Frau Meister

Alten- und Pflegeheime

(bis 12.00 Uhr)

Herr Menge

Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Frau Wiemers

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Gebhardt

AG Wohlfahrtsverbände

Herr Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung

Herr Bergen

Amt für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Frau Brinkmann

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Frau Bueren

Amt für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Herr Doodt

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Frau Förster

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Frau Gäbel

Amt für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Frau Krutwage

Amt für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Frau Laser

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Schriftführung

Herr Schloemann

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Huber begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert sie Herrn Wilker, der in diesem Monat achtzig Jahre alt geworden ist und würdigt seine Verdienste für den Seniorenrat. Herr Wilker dankt Vorsitzender Frau Huber für ihre freundlichen Worte.

Vorsitzende Frau Huber weist darauf hin, dass TOP 6 aufgrund Verhinderung des Berichterstatters Herrn Dodenhoff vertagt werden müsse.

Weiterhin werde die bisherige Altenhilfeplanerin Frau Bueren im Verlauf der Sitzung für ihre Verabschiedung in den Ruhestand an der Sitzung teilnehmen. Sie hebt die langjährige gute Zusammenarbeit mit Frau Bueren und deren kompetente Beratung hervor.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende Frau Huber begrüßt die Zuhörer*innen. Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Seniorenrates am 30.04.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Seniorenrates am 30.04.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Seniorenrates am 15.05.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Seniorenrates am 15.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)**

Vorsitzende Frau Huber verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Angebot und Wirkung von Schulungen zum Thema Demenz (Antwort im SGA am 14.05.2019 auf eine Anfrage der CDU-Fraktion ,Drucks.-Nr. 8565/2014-2020, vom 30.04.2019)**

Vorsitzende Frau Huber verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Pressemitteilung der LSV NRW e. V.: Wertschätzender Umgang miteinander ist angebracht**

Vorsitzende Frau Huber verweist, unter Bezug auf TOP 12, auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Baumheide, Nördlicher Innenstadtrand, Sieker-Mitte (INSEK)**

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Initiative Nachbarschaft**

Nach einleitenden Worten zur organisatorischen Zuordnung übergibt Frau Brinkmann das Wort an Frau Förster, die die „Initiative Nachbarschaft“ in einer Präsentation vorstellt (**Anlage 1**). Frau Förster verweist auf den ausgelegten Flyer (**Anlage 2**). Die Initiative bestehe seit 1990, sei zunächst auf den Stadtbezirk Sennestadt beschränkt gewesen und später auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet worden. Ziel der Initiative sei es, hilfesusuchenden Menschen eine höhere Lebensqualität zu ermöglichen. Ein besonderes Anliegen der Verwaltung sei die individuelle, passgenaue Vermittlung von Ehrenamtlichen. Hierfür würden neben begleitenden Gesprächen vor dem Erstkontakt auch intensive Gespräche über Vorstellungen und Wünsche der ehrenamtlich tätigen und der hilfesusuchenden Menschen geführt. Die bisherigen Vermittlungen seien für beide Seiten ein Gewinn gewesen.

Auf Nachfragen von Herrn Donath und Herrn Gebhardt teilen Frau Förster und Frau Brinkmann mit, dass die Quartierssozialarbeit, die Pflege- und Wohnberatung und die Runden Tische vor Ort mit beteiligt seien.

Im Nachgang zu der Sitzung teilt die Verwaltung folgendes mit:

„Bei der Initiative Nachbarschaft engagieren sich insgesamt 330 Ehrenamtliche, davon unterstützen 230 Ehrenamtliche ca. 557 meist ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen. Von den genannten 230 Ehrenamtlichen haben acht Ehrenamtliche einen Migrationshintergrund. Von den ca. 557 Hilfesusuchenden haben sechszehn Hilfesusuchende einen Migrationshintergrund. Von den 100 Ehrenamtlichen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen, haben dreizehn Ehrenamtliche einen Migrationshintergrund.“

*Es bestehe eine regelmäßige Kooperation zwischen Frau Vogel (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, zuständig für Quartiersentwicklung) und den Kolleg*innen der Quartierssozialarbeit, die mit dem Schwerpunkt Ressourcenmanagement arbeiten, sowie den entsprechenden Teamleitungen. Dieser Austausch wird in die einzelnen Teams der Abteilung Senioren und Menschen mit Behinderung, die in den Quartieren vor Ort, unterwegs sind, hineingetragen.“*

-.-.-

Zu Punkt 8

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2019 bis 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8752/2014-2020

Mit einer Präsentation informiert Frau Gäbel die Anwesenden über die wesentlichen Punkte der Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze (**Anlage 3**). Im Anschluss beantwortet sie Fragen von Herrn Donath, Vorsitzender Frau Huber, Frau Meister und Frau Schmidt.

Im Stadtbezirk Dornberg sei keine weitere Tagespflegeeinrichtung geplant, unter anderem da hierfür keine Grundstücke zur Verfügung stünden. Bei der Refinanzierung der Kurzzeitpflege seien der damit verbundene erhöhte Aufwand in allen Bereichen des Anbieters (administrativ, Pflegerisch) sowie die starken Belegungsschwankungen problematisch. Es sei für die Anbieter unwirtschaftlich, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu betreiben. Aber auch in vollstationären Einrichtungen sei es aus den genannten Gründen für Anbieter attraktiver, freie Plätze zur Dauerpflege statt an einen Kurzzeitpflegegast zu vergeben.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und kleinteiligen Wohn- und Pflegearrangements gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen und bei stadtplanerischen Entwicklungen zu berücksichtigen.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 im Bereich der Tagespflege trotz zunehmend verbesserter Versorgungslage ein weiterer Ausbau des Angebots notwendig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern stationärer Einrichtungen über die Ver-**

besserung der Versorgungssituation zu beraten und den Ratsgremien Bericht zu erstatten.

4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2019-2021 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

Im Nachgang zu der Sitzung teilt die Verwaltung folgendes mit:

Aktuell gibt es in Sennestadt die Tagespflege Sennestadt an der Lilienthalstraße 19 (15 Plätze). Laut Aufzeichnungen von Frau Bueren sind zwei weitere Einrichtungen geplant:

- 1x an der Rheinallee 45 vom Diakonieverband (14 Plätze)
- 1x an der Elbeallee 152 von Vida (15 Plätze)

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Anträge und Problemanzeigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8477/2014-2020/1

Frau Krutwage verweist auf die mit der Einladung versandte Informationsvorlage zu den Anträgen und Problemanzeigen, einschließlich Anlage 1 der Vorlage.

Der Seniorenrat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Frau Krutwage verweist auf die Informationsvorlage zu TOP 9 und lässt als Tischvorlage den in der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss (JHA) und Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) am 25.06.2019 beschlossenen Änderungsantrag, Drucks.-Nr. 8967/2014-2020 verteilen (**Anlage 4**). Anschließend gibt sie einen Überblick über den derzeitigen Sachstand (**Anlage 5**).

In der nachfolgenden Aussprache begrüßt Herr Donath den Finanzierungsvorbehalt hinsichtlich der Bewilligungsdauer einzelner Projekte in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Für die AGW merkt Herr Dr. Friedrich an, dass die AGW mit dem Ergebnis, auch bezüglich der Seniorenarbeit, sehr zufrieden sei.

Die Begründung der Ablehnung oder Bewilligung einzelner Maßnahmen sei allerdings schwer nachvollziehbar. Die AGW bittet die Stadt für die Zukunft inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und um eine strukturierte Analyse und Priorisierung der eingegangenen Anträge.

Vorsitzende Frau Huber begrüßt, dass das Pilotprojekt der mobilen Seniorenarbeit im Stadtbezirk Dornberg nun auch für den Stadtbezirk Senne umgesetzt werde. Sie bedaure, dass die durch den Seniorenrat unterstützen Anträge von Wildwasser e. V. und dem Frauenkulturzentrum im SGA mehrheitlich abgelehnt worden seien. In der Begründung sei die Entscheidung aber nachvollziehbar gewesen und sie empfehle, dass der Seniorenrat die Entscheidung zur Kenntnis nehme. Ferner weist sie daraufhin, dass die vom Seniorenrat beantragten zusätzlichen Projektmittel für die offene Seniorenarbeit in Höhe von 15.000,00 € in den Beträgen der Anlage B 3 der Vorlage enthalten sind.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des geänderten Beschlusses durch JHA und SGA empfiehlt der Seniorenrat, dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.**
- 2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:**
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1**
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2**
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3**
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4**
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5**

3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt. Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen.

Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.

6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden

die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
 - die Arbeit der Bahnhofsmision
 - der Kontakt- und Beratungsstellen (Ifd. Nr. 32 – 34 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und
 - der Krisendienst (Ifd. Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

*Zunächst erfolgt die Beratung zu TOP 12.
Die Protokollierung erfolgt unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt im
späteren Teil der Niederschrift.*

Zu Punkt 11 Haushaltsplanberatungen 2020/2021

**Zu Punkt 11.1 Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt
2020/2021 für das Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8792/2014-2020

Herr Doodt stellt die wesentlichen Punkte der Vorlage vor.

Er weist besonders daraufhin, dass der Haushalt ab 2020 eine wesentliche Veränderung durch die Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Stadt und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das AG-SGB IX NRW erfährt.

Auf Nachfrage von Herrn Donath zum Wegfall von 11 Stellen bis 2021 teilt Herr Doodt mit, dass die Stellen im Bereich der Sachbearbeitung durch Personalfluktuation und Aufgabenumverteilung zum Land NRW wegfielen. Im Bereich der Sozialarbeit für Flüchtlinge sei geplant, die betroffenen Kolleg*innen zum Teil in der Quartierssozialarbeit einzusetzen.

Bezüglich des Budgets des Seniorenrates informiert Herr Doodt auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Huber, dass das Budget erhalten bleibe.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 **wird zugestimmt**.
2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen **wird zugestimmt**, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

Produktgruppe	Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Ordentliches Ergebnis
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2020	3.455 €	129.460 €	0 €	126.005 €
	2021	3.434 €	131.460 €	0 €	128.026 €
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2020	57.605.612 €	119.502.883 €	0 €	61.897.271 €
	2021	59.057.811 €	122.604.312 €	0 €	63.546.501 €
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	2020	52.858.049 €	71.101.947 €	14.000 €	18.229.898 €
	2021	54.619.298 €	73.467.241 €	14.000 €	18.833.943 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2020	16.596.626 €	72.636.767 €	0 €	56.040.141 €
	2021	16.755.157 €	73.811.910 €	0 €	57.056.753 €
Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	2020	127.063.742 €	263.371.057 €	14.000 €	136.293.315 €
	2021	130.435.700 €	270.014.923 €	14.000 €	139.565.223 €

3. Den Teilfinanzplänen A und B der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe	Haushaltsjahr	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Ergebnis
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2020	73.000 €	164.100 €	91.100 €
	2021	73.000 €	144.100 €	71.100 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2020	0 €	0 €	0 €
	2021	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	2020	73.000 €	164.100 €	91.100 €
	2021	73.000 €	144.100 €	71.100 €

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem Doppel-Stellenplan 2020/2021 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8783/2014-2020

Herr Bergen informiert die Anwesenden über die wichtigsten Punkte der Vorlage und beantwortet allgemeine Nachfragen von Herrn Donath.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 **wird zugestimmt.**
2. Dem **Teilergebnisplan** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2020	1.294.814 €	3.625.064 €	2.330.250 €
	2021	62.500 €	2.467.544 €	2.405.044 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2020	0 €	2.600 €	2.600 €
	2021	0 €	2.600 €	2.600 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.31 für den Doppelhaushalt 2020/2021 **wird zugestimmt.**
4. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention entsprechend Anlage 2 **wird zugestimmt.**

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Für die Zukunft unserer Enkelkinder

Vorsitzende Frau Huber verweist auf das als Tischvorlage verteilte Positions-Papier (**Anlage 6**). Die mit der Einladung versandte Fassung sei nicht mehr aktuell. Um zu einem abschließenden Meinungsbild in der Angelegenheit zu kommen habe Herr Dr. Aubke darum gebeten, dass abweichend von dem üblichen Abstimmungsverfahren alle Anwesenden über das Papier abstimmen. Ziel

sei, bei positivem Votum das Schreiben den Initiatoren zuzuleiten.

Vorsitzende Frau Huber bittet die Arbeitskreise, die an dem vorliegenden Entwurf beteiligt waren, ihr Arbeitsergebnis kurz vorzustellen.

Aus dem **Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit** berichtet Vorsitzende Frau Huber, dass dieser die aktuelle Version in vollen Umfang akzeptiere.

Herr Wilker teilt mit, dass der **Arbeitskreis Kultur, Weiterbildung und Sport** dem Papier nur unter Vorbehalt zustimmen könne. Entscheidend sei, dass die jungen Menschen die Schulpflicht durch die Demonstrationen nicht verletzen dürften.

Frau Schmidt informiert die Anwesenden, dass der **Arbeitskreis Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen** dem Papier ebenfalls unter Vorbehalt zustimme. Dem Arbeitskreis sei die Aufhebung der Gruppentrennung Jung und Alt wichtig. Darüber hinaus bittet der Arbeitskreis, die Forderung nach einem Wahlrecht ab 16 Jahren zu streichen, da dieses nicht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Aufruf stehe.

Für den **Arbeitskreis Gesundheit und Soziales** teilt Vorsitzende Frau Huber mit, dass dieser dem Papier unter Vorbehalt zustimme. Es seien alle Generationen für Fehlentscheidungen verantwortlich. Weiterhin sehe der Arbeitskreis den Verstoß gegen die Schulpflicht kritisch.

Herr Donath, Herr Link, Herr Gebhardt, Herr Heine und Vorsitzende Frau Huber diskutieren über das weitere Vorgehen. Herr Donath hält fest, dass es wichtig sei, der Kernaussage des Papiers zuzustimmen. Herr Gebhardt schlägt vor, dass der Vorsitz die Änderungswünsche in das Papier einarbeite. Herr Heine empfiehlt, an Stelle des vorliegenden Papiers ein allgemeines, kurz gefasstes Schreiben zu fertigen.

Zur Abstimmung fasst Vorsitzende Frau Huber abschließend zusammen, dass die von den Arbeitskreisen verfassten Stellungnahmen und Problemanzeigen im Benehmen mit dem Seniorenratsvorsitzenden Dr. Aubke eingearbeitet werden und das dann überarbeitete Positions-Papier sowohl den Initiatoren als auch den Mitgliedern des Seniorenrates zur Verfügung gestellt werde.

Sodann erfolgt folgender

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Problemanzeigen der Arbeitskreise werden im Benehmen mit dem Seniorenratsvorsitzenden Dr. Aubke in das Positions-Papier eingearbeitet.

- mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen -.

-.-.-

Zu Punkt 13

Berichte aus Ausschüssen, Arbeitskreisen, von beratenden Mitgliedern sowie aus den Bezirksvertretungen

- Frau Meister berichtet aus dem **Arbeitskreis Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen**. Neben dem Positions-Papier zu TOP 12 habe sich der Arbeitskreis mit Inhalt und Aufmachung des Magazins „Ärztenez Bielefeld“ auseinandergesetzt und der Redaktion dazu ein schriftliches Feedback gegeben. Im September plane der Arbeitskreis den Besuch einer Altenpflegeschule.
Im **Arbeitskreis „Bielefeld wird älter“** habe ein Mitarbeiter der Firma Sander Pflege GmbH das erfolgreich im Münsterland praktizierte „Buurtzorg“-Modell der Niederlande vorgestellt.
- Über die im **Jahr der Demokratie** geplante gemeinsame Veranstaltung mit dem Integrationsrat zum Thema „Ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld“ berichtet Herr Gebhardt. Die Veranstaltung sei geplant **am 16.10.2019 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Großen Saal des Rathauses** und wird von Beigeordnetem Herrn Nürnberger eröffnet.
Herr Donath informiert die Anwesenden bezüglich der gemeinsamen Veranstaltung mit Vertretern der Jugend im Haus Neuland im Jahr der Demokratie. Die zuständige Bildungsreferentin des Hauses begrüße die geplante Veranstaltung. Die Oberstufe der Friedrich-Murnau-Gesamtschule Stieghorst habe ihr Interesse an der Teilnahme bekundet.
- Herr Heine informiert über Themen der letzten Sitzung der **Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung**.
- Frau Dehmel berichtet über Themen der letzten Sitzung des **Kulturausschusses**.
- Aus der **Bezirksvertretung Sennestadt** berichten Herr Donath und Frau Dehmel. Die Verhandlungen über das geplante medizinische Versorgungszentrum (MVZ) stünden kurz vor dem Abschluss. Der Standort des MVZ sei gemeinsam mit Beigeordneter Frau Ritschel und Beigeordnetem Herrn Moss erörtert worden.
- Vorsitzende Frau Huber berichtet aus dem **Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit**. Der Arbeitskreis habe sich mit den Erfahrungen aus der öffentlichen Sitzung im Stadtbezirk auseinandergesetzt. Die öffentliche Resonanz sei ernüchternd gewesen und habe

nicht im Verhältnis zum Aufwand gestanden.

Weiterhin habe sich der Arbeitskreis mit der Mobilitätsstrategie auseinandergesetzt. Herr Donath habe den Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vereines Bielefeld pro Nahverkehr e. V., Herrn Franzen, hergestellt.

- Aus dem **Arbeitskreis Gesundheit und Soziales** berichtet Vorsitzende Frau Huber. Herr Schilack von der Verkehrswacht Bielefeld e. V. werde zum Thema „Fahrtauglichkeit von Senioren“ in der Sitzung des Arbeitskreises am 01.07.2019 ein Einstiegsreferat halten. Darüber hinaus habe der Arbeitskreis das Positions-Papier zu TOP 12 erörtert.
Herr Wilker teilt mit, dass er Interviewpartner für Radio Bielefeld zum Thema „Fahrtauglichkeit von Senioren“ gewesen sei. Die anschließende Berichterstattung im Radio sei ausgesprochen neutral dargestellt gewesen.
- Vorsitzende Frau Huber berichtet aus dem **Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA)**. Die Anträge des Seniorenrates zu den „Kommunalen Handlungsfeldern zur Bekämpfung von Armut im Alter“ und der „Bekanntmachung des Rechtsanspruches auf Grundsicherung und verstärkte Beratung der Berechtigten zur Bekämpfung von Armut im Alter“ seien intensiv diskutiert worden.
Im Ergebnis sei die Verwaltung beauftragt worden, bzgl. der kommunalen Handlungsfelder einen Sachstandsbericht zu fertigen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Bzgl. der „Bekanntmachung des Rechtsanspruches auf Grundsicherung und verstärkte Beratung der Berechtigten zur Bekämpfung von Armut im Alter“ sei die Verwaltung ebenfalls beauftragt worden, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Huber zur Behandlung des Antrages Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter im Stadtentwicklungsausschuss und im Kulturausschuss teilt Herr Schloemann mit, dass der Antrag in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.07.2019 und in der Sitzung des Kulturausschusses am 11.09.2019 behandelt werde.

-.-.-

Vorsitzende Frau Huber stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Huber
(Vorsitzende)

Schloemann
(Schriftführer)